

## **Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung der

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 11.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Reduzierung des Änderungsgebietes für die öffentliche Auslegung**

Das Grundstück Flur 22, Flurstück 154 sowie das Grundstück Flur 22, Flurstück 164 tlw. wird aus der öffentlichen Auslegung ausgeklammert.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 9), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Kartenauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.



### Umweltbezogene Informationen

Es liegen Informationen vor zu Lärmimissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**11.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

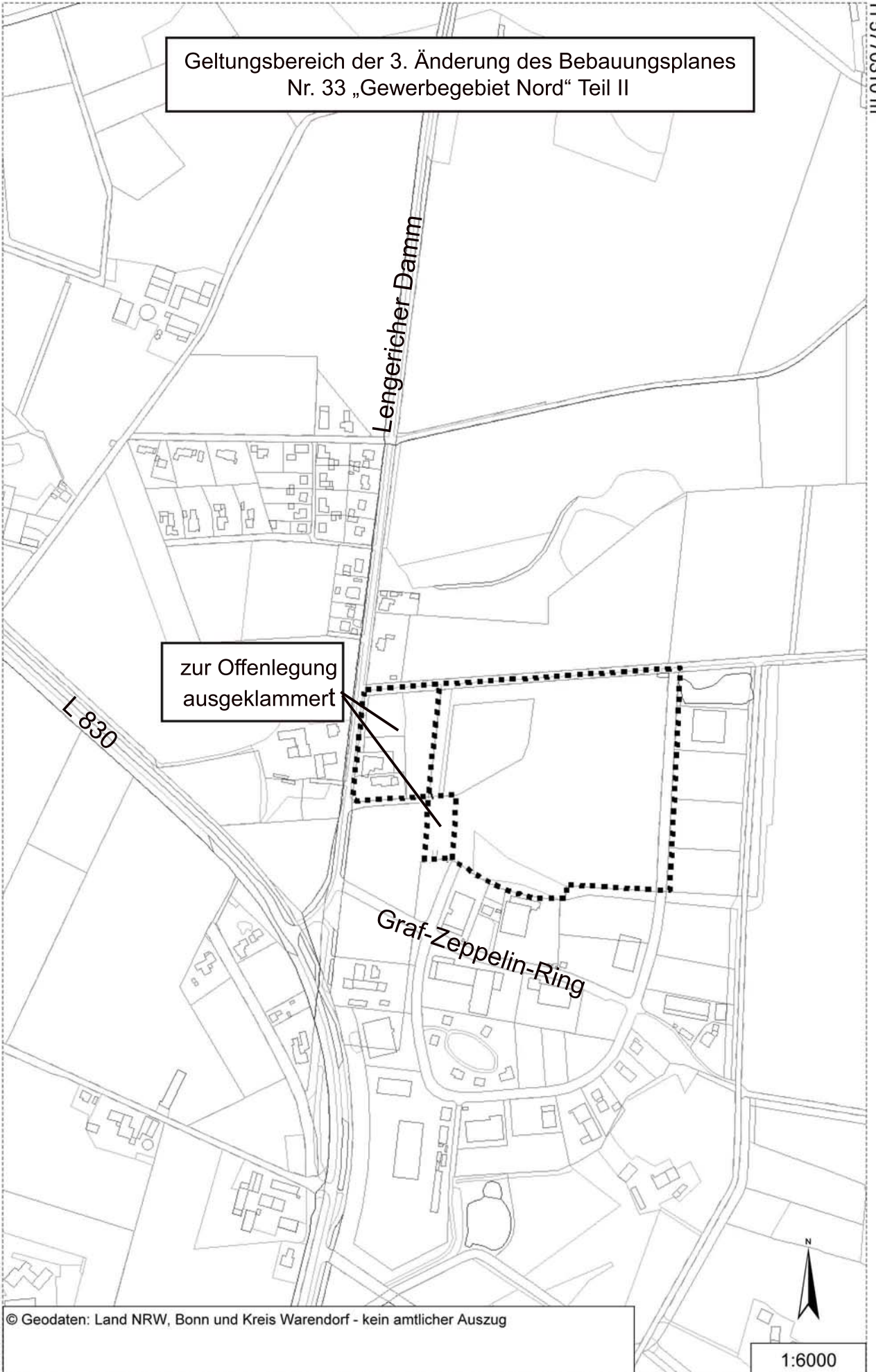
Ostbevern, 02.06.2010  
Im Auftrag

Heinz Nünning

R 3421271 m

H 5770310 m

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II



zur Offenlegung  
ausgeklammert

L 830

Lengericher Damm

Graf-Zeppelin-Ring

H 5768746 m

© Geodaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf - kein amtlicher Auszug

1:6000

R 3420287 m